

Stadt-
Die Geschäftsstelle des Landgerichts

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben

Berlin C 2, den 11. April 1953
Fernsprecher: 51 03 71, App. 570

Berlin C 2, Littenstraße 12-17

Geschäftsnummer:

2 S. 563.52

L a d u n g

In Sachen der Fa. Sovexportfilm

Es wird gebeten, diese
Ladung zum Termin mit-
zubringen.

gegen den Kaufmann Ernst Nadolny

Klägerin

Beklagte II

sollen Sie gemäß dem Beweisbeschluß vom 28. November 53
über den auf der Rückseite dieser Ladung bezeichneten
Gegenstand als Zeuge vernommen werden.

Sie werden daher ersucht, bei Vermeidung der durch das
Gesetz angedrohten Strafen

am 21. April 1953, 11.30 Uhr

Stadt-
vor dem Landgericht hier, Littenstraße 12-17
Nr. , - 3. Stockwerk - Erdgeschoß - Zimmer Nr. A 319

zu Ihrer Vernehmung zu erscheinen.

Falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem
anderen Ort als von Gr. Berlin aus anzutreten, so wol-
len Sie unter Angabe der Geschäftsnr. sofort
Nachricht geben, da Ihnen sonst Nachteile bei Festsetzung
Ihrer Entschädigung entstehen können.

Ebenso wollen Sie umgehend unter Darlegung der
Hinderungsgründe Anzeige erstatten, wenn Sie aus sonsti-
gen dringenden Gründen zum Termin voraussichtlich nicht
erscheinen können. Erhalten Sie auf Ihre Anzeige keinen
Bescheid, so müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

auf Anordnung
Justizangestellte

Z.P. Nr. 84

Zeugenladung (§377 ZPO.)-Landgericht.

(72) I 2005 (2)

Es soll Beweis erhoben werden darüber, ob der frühere Treuhänder Pfeiffer wenige Tage nachdem die Firma des Beklagten unter Treuhandschaft gestellt war, 2 Kisten aus dem Betrieb herausgeschafft hat.